

Befund (der fürftl. Regierung) über die Sätigfeit der Gemeindevertretung von Eichen

ïr in

n:

ın

jchilder

und es

Die Be

noa nix

s Büch

und if

Frist in

ige der

iblichen

ner gu

jier ab

itt nad

mer an

ollidil

paltung

rftörun

Bolld

Famil

irch eir

itlos g

: düster

ieder i

hinei

jänglid

Elend #

men, di

Gren

groß

nnen 🕅

bhäng

beliebi

der F

the od

rbarm Bgebu

usnük4

hat | ine he e solker

auf ch

chof

Wind

einfo

irthod

emein

besteh

insbesondere der Herren Borfteher Marger u. Vize-Vorsteher Hoop in der Angelegenheit der Gründung und des Betriebes

der Eschenwerke A. G.

Im Frühjahr 1926 begannen zwischen den Bertretern der Duna A. G. Ingenieur Felix Drobig und der Gemeinde Eschen Verhandlun= gen wegen Gründung einer Jute=Beberei und Jute-Spinnerei in Eschen. Die Gemeinde-Bertretung bemühte sich sehr um das Zustande= hommen des Unternehmens und wählte in der Sizung vom 12. Mai 1926 Vorsteher Josef Marxer und Bize-Borsteher Arnold Hoop und mit ihnen Steuerkommissär Hasler zu Unter-

In der Sitzung vom 17. Mai bestimmte der Gemeinderat nach Unhörung eines Referates die bisherigen Unterhändler, nämlich Ortsporsteher Marrer, Arnold Hoop und Steuerkom= missär Hasler, die ihnen erforderlich erscheinenden Schritte zur Herbeischaffung der genannten Industrie einzuleiten. Es wird zur Einholung von Informationen, Butachten, Beschaffung des Geldes, zum Gewinnen allfälli= ger Interessenten, Entschädigung für notwendige Reisen ein Kredit bewilligt. Soweit es im Interesse der Sache gelegen ist, sollten die Benannten dem Gemeinderat jeweils Nachricht erstatten. Um 20. Mai 1926 schon, also noch bevor eigentlich die Informationen und Gutachten, für welche der Kredit am 17. Mai bewilligt war, und auf die der Gemeinderat ossensichtlich Wert legte, — da sein konnten, ging durch die fürstliche Regierung ein Gesuch der Gemeinde Eschen an den Landesfürsten um Gewährung eines Hypothekardarlehens von Fr. 200,000.— ab. Am 5. Juni bewilligte Seine Durchlaucht ein solches von Fr. 100,000, nicht ohne daß vorher der fürstliche Rech= nungsdirektor Richard Zatloukal den Vertretern der Gemeinde Eschen zu überlegen gege= ben hatte, daß die Beteiligung bei einer Industrie immerhin ein ziemliches Risiko mit sich bringe und felbst Hnvothekardarlehen auf Fabriksobjekte bet Betriebseinstellung keine genügende Deckung fänden, wofür die Industrie-Krisis in Europa genügende Beweise lie=

In der Sthung des verstärkten Gemeinde= rates vom 31. Mai bekamen die Unterhänd= let der Gemeinde Efchen bie Ermächtigung, die

Verträge mit Drobig endgültig abzuschließen. ! Es wurden ihnen sozusagen alle Vollmachten in die Hand gegeben, ohne daß sich der Ge= meinderat irgendwie vorbehielt, in der Sache beschloß damals den Kredit allein aufzubringen und verzichtete auf eine Beteiligung der Gemeinde Mauren an dem Unternehmen.

Die ganze Angelegenheit ist dann bis zum 10. November 1926 im Gemeinderat nicht mehr behandelt worden. An diesem Tage legten Ingenieur Felix Drobig und Steuerkommissär Hasler die Aussichten des Unternehmens dar, beleuchteten den Rußen der Industrie für das Unterland, erörterten die Pflichten der Gemeinde usw. In den von der Gemeinde zu entsendenden Verwaltungsrat wurden über Vorschlag von Steuerkommissär Hasler die von allem Anfang an in der Sache arbeitenden Vorsteher Josef Marger und Ge= meinderat Arnold Hoop von Eschen gewählt. Am 1. Dezember 1926 wurde der Vertrag in seiner Gesamtheit mit der Gemeinde genehmigt.

Ueber die Handlungsweise der Gemeinde= vertretung in dieser Zeit, d. h. vom Beginne der Unterhandlungen bis zum Abschluß des endgiltigen Vertrages ist folgendes zu sagen: Wenn eine Gemeinde oder ein Land sich an industriellen Unternehmungen finanziell beteiligen will, so muß die Sicherheit bestehen, daß das Geld der Steuerträger nicht in einem riskanten Unternehmen verloren geht. Die betreffende Körperschaft muß Gewißheit haben, daß sie es mit einwandfreien Gründern zu tun hat, nicht mit Spekulanten oder Betrügern oder dergl. Sie muß auch sich überzeugen, ob die dem Unternehmen notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, damit das Werk lebensfähig bleibt und sie muß sich ferner ge-

folg bei der ganzen Bründung herausschaut. Wie sah es nun hier aus? Die Unterhänd= ler ber Gemeinde Eschen haben über Drobig Auskünfte eingeholt. So mußten sie wissen, daß Drobig absolut nicht einwandfrei war, mit den Gesetzen schon früher in Konflikt gestanden ist und daß eine Geschäftsverbindung mit ihm nicht ratsam sei.

nau Rechenschaft geben können, daß ein Er-

Sie mußten auch wissen, daß er kein Fachmann war auf dem Gebiete der Textil-Industrie und daß sein früheres Unternehmen schon in Konkurs geraten war. Sie wußten vor Vertragsabschluß, daß Drobig schon früher eine Gefängnisstrase abgesessen hatte.

Das ganze Borleben Drobigs hätte also äußerste Vörsicht notwendig gemacht. Diese

Borsicht hat die Gemeindevertretung nicht ge- i je weitere Fr. 33,000.— zur Auszahlung an wahrt, sie hat sich leichtfertig in ein gewagtes Beschäft eingelassen und mehr noch, — Drobig sogar die Alleinzeichnungsberechtigung in auch noch mitzureden. Die Gemeinde Eschen | der Eschenwerk A. G. zuerkannt. Sie hat vertrauensselig, wie man in Geschäften ge= rade nicht sein soll, den Angaben Drobigs geglaubt. Beweise über ein Vermögen Drobigs hat sie sich nicht geben lassen, sondern seinen Sprüchen, er werde das Werk schon sinanzieren, einfach geglaubt. Indessen galt Drobig damals nach vorliegenden Auskünften als völlig mittellos. Auch über die Aussichten des Werkes hat sie den Versprechungen Drobigs blindlings geglaubt.

Die Unterhändler haben sich nicht bemüßigt gefühlt, mährend eines ganzen halben Jahres vor Vertragsabschluß den Gemeinderat ir= gendwie über die Berhandlungen zu unterrichten, wie es der Gemeinderat in der Sit= zung vom 17. Mai gewiinscht hatte. Dieses Borgehen ift zu tadeln, denn andere Gemein= deräte hätten vielleicht nicht so viel Bertrauen in die Sache aufbringen können, hätten ge= nauere Unterlagen gefordert, Sicherheiten verlangt usw. Die ganze Angelegenheit wäre möglicherweise in andere Bahnen gekommen.

Ber mit den Eschenwerken abgeschlossene Bertrag beinhaltet für die Gemeinde Eschen im wefentlichen folgende Verpflichtungen:

1. Unentgeltliche lastenfreie ins volle Eigen= tum übergehende Ueberlassung eines Grundkompleres von 10,000 am. beim Judenbüchel.

2. Erstellung einer 5 Meter breiten 3ufahrtsstraße von der Landstraße zur Fabrik und die Erwerbung des zum Strafenbau erforderlichen Grundes,

3. Zuleitung einer hinreichenden Menge Trink- und Nutwaffer bis an die Grenze des Kabriksgrundstückes,

4. Haftung für die Lieferung von maximal 100,000 Kilowatt elektrische Energie pro Jahr und Erstellung der elektrischen Zuleitung.

5. Einräumen des Optionsrechtes auf die an das Sägewerk Nendeln verpachtete Wasferkraft und im Kalle der Ausübung dieses Rechtes kostenlose Ueberlassung dieser Wasserkraft an das Eschenwerk.

6. Beschaffung eines Geländestreifens längs der Landstraße Eschen-Nendeln für den Fall, daß die Eschenwerke einen Geleiseanschluß an die Station Nendeln zu errichten beabsichti-

7. Die Gewährung eines 5 Jahre unkünbbaren Darlehens von Fr. 150,000.— att das Eschenwerk, dem Fr. 50,000.— bei Unterzeichdas Eschenwerk flüssig gemacht werden müß=

8. Die Einräumung des Pfandvertrages für ein allenfalls weiteres Darlehen der Eschen= werke bis zum Betrage von Fr. 100,000.—.

9. Befreiung von den Gemeindesteuern für 5 Jahre.

Dieser Vertrag, der für die Gemeinde Eschen sehr bedeutende Lasten enthielt, wurde am 1. Dezember 1926 vom verstärkten Gemeinderat genehmigt. 14 Stimmen waren für die An= nahme, 1 Stimmzettel wurde leer abgegeben, einer mit einem Borbehalt.

(Schluß folgt.)

Sat die lugemburgische Holdinggesetzgebung die niedrigsten liechtensteinischen Steuerfäße erreicht?

Bon Dr. Albr. D. Dieckhoff, of the Inner Temple Barristerat-Law. Rechtsanwalt zu Hamburg.

Bekanntlich hat das Großherzogtum Lugemburg am 31. Juli 1929 ein Gesetz über die Besteuerung der Holdinggesellschaften erlasfen. Die einzelnen Steueranfätze find auherordentlich niedrig gehalten und sind in vielen Fällen sehr geringer als die Sätze verschiedener eidgen. Kantone. So beträgt der Bründungsstempel nur 4,2 Promill (3,2 Promil droit proportonel plus 1 Promill drott de timbre), während die Eidgenossenschaft 18 Promill erhebt. Gegenüber der Tatsache, daß in Liechtenstein bei anteilmäßigen Kapitalge= sellschaften der eidgen. Gründungsstempel ebenfalls zur Anwendung kommt, wird häufig der Umstand außer acht gelassen, daß bei nicht anteilmäßigen Rapitalgesellschaften der liechtenft. Gründungsstempel gem, Art. 9 Fi= nangesetz nur 2 Promill beträgt, d. h. weni= ger als die Hälfte des an sich schon niedrigen luxemburgischen Gründungsstempels. Immer= hin ware es wünschenswert, wenn die Gid= genoffenschaft daran denken würde, ihren Bründungsstempel dem luxemburgischen ent= sprechend anzupassen.

Die jährlich erhobene luxemburgische Kapi= • talfteuer (droit d'abonnement) von 1,6 Bromill ist evenfalls immer noch höher als die liechtensteinische (höchstens 1 Bromill), die bekanntlich auch zu geringeren Sätzen paulchaliert werden und dut eine etwaine Couponsteuer angerechnet wetben kann (Steuergefet Art. 72 und 129 e), während anderseits Att. nung des Bertrages und von Mönat zu Monat | 101 der luzemburgischen Berfassung die Pau-

Zeuilleton. Leben, heißt fampfen. (Nachoruck verboten.)

Betting wur außer sich über die Wendung, ble das Gespräch genominen. Aber sie durfte lld bas nicht merken lassen.

"Man muß solchen Mädchen gegenüber immer einige Zuruckhaltung bewahren. Sie werben sonft leicht zu aufbringlich".

"Das hast Du wohl bei der Kottmann nicht Willicoten. Sie ist fehr taktvoll und aus gulet Famille. Ihr Buter war Offizier und ihre Multer ist eine stille, feine Frau". Du kennst ihre Mutter?"

Ein feines Lächeln huschte bei dieset er-"Beilig, fie besteltete ihre Tochter, als ich diese engagierte".

Betilids Augentiber zuchten nervos.

"Das ist doch föhft nicht übel".

feitbell dusanitien in unserer guten Stabt, u. soviel ich weiß, trägt Fräulein Rottmann ben größten Teil gum Unterhalt bei, ba ihre Mutter dis Saupinlannsmittve nur eine sehr ge= ringe Pension besteht. So — bas ist alles, was ich außergeschäftlich bon ber jungen Dame Weit. Willft Du mehr wiffen, bann kann ich mich banaci erkundigen".

Betting wehrte guftig ab. "D nein, ich banke. Wir wollen boch dieses Thèma fallen lässen. Sag mir lieber, um thelche Zeit das Fest beginnen soll und welches

Bartenetabliffement Dir um liebsten ist". Damit lenkte sie das Gespräch in andere Bahiten.

Als über Fritz Herbig am Nachmittag desjelben Tages oben im Zeichensaal neben Fraulein Rottmann stand, fiel ihm das Gespräch wieber ein. Und zum ersten Male betrachtete er in Maria Rottmanit das Weib. Dabei aber hrocken klingenden Frage um feinen Mund. mußte er ehrlich Zugestehen, daß sein Neffe entschieden nicht zu viel gesagt hatte, wenn er sie "bildhühsch" nannte. Ja, er fand, daß sie viel interessanter und beachtenswerter war als die jungen Dumen seiner Gesellschaftskrei-"Allerdings nicht. Aber die Damen wohn- fe, daß sie sehr lieb lächeln konnte, daß sie die ich auswärts und daher war Frau Rottmann | schlanken, edelgerundeten Glieder in schlichter | Mitgekommen, um gleichzeitig hier eine Boh- Anmut bewegte, und daß sie wirklich schöne nung du suchen. Mutter und Tochter leben Augen und herrliche Flechten besaß.

Inzwischen sann Bettina drüben in det Villa rastlos barüber nach, wie sie ihren Bruber vor dem Zauber Maria Rottmanns bewahren konnte.

Einige Tage später lag Herbig mittags mit feiner Zeitung auf bem Diman, als Bernhard bei ihm eintrat und sich nach alter Angewohnhelt zu ihm auf den Diman seite. Herbig legte die Zeitung fort und sah ihn erwartungsvoll an.

"Nun Junge, Du stehst aus, als wolltest Du mir etwas furchtbar Nettes beichten".

Bernhard nickte energisch. "Will ich auch, was sehr Nettes. Das heißt

— eigentlich nur für mich!" "Na, dann schieß los — es ist ja ohnedies Deine Beichtstunde".

"Hm. Denke mal, die Prima will in den großen Ferien eine Rheinreise machen. Bis Montag soll sich jeder entscheiden, ob er mithält".

"Und Du möchtest natürlich gern mithalten,

nicht wahr?"

Bernhard sah etwas unbehaglich aus. Dann stieß er heraus; "Brennend gern — na-türlich nur, wenn ich Dich hicht wie jebes Jahr auf Deiner Sommerteise begielten foll"— Serbig fan mit Wohlbehugen in das leben-

sprühende Gesicht seines Neffen.

"Also, Du willst mich diesmal treulos im Stich laffen?" fragte er icheinbar beleibigt. Bernhard fah auf feine Stiefelfpigen berab.

"Natürlich nicht ohne Deinen Willen. Mamu hat ja recht, ich bin schrecklich undankbar, daß ich überhaupt an so was dachte! Sie har mir auch streng verboten, Dir damit zu kommen".

"Und doch hast Du es getan?"

"Ja — eigentlich ist es schändlich. Aber weißt Du — sie hat mir in ihrer Angst, ich könnte Dich erzürnen, schon manchmal was verboten, was Du dann doch erlaubt hast. — Und ich kenne Dich doch wirklich besser als Mama. Kleinlich bist Du sonst gar nicht.".

"Dumit willst Du sagen, daß ich diesmal kleitilich bin?" meinte Herbig lachend. "Nein — dus bist Du nie".

"Schön, also muß ich mich auch diesmal mit Bröße dus ber Affäre ziehen! Du möchtest lieber mit beinen Kameraden eine Aheinreise machen als mit mir wieder ins Tirol gehen? Wit, ittelde bich Montag zur Teilnahme bn der Rheinfaßtt, die nütigen Moneten erhältst Du bolt mit. Much wollt keine zu intensive Bellentifchift unit dem Rheinwein."

Berliften geroriunte ihm fatt die Sande. "Bist Du auch wirklich micht bös?"